

AGB – CK LIFECOACH

1. Leistungsgegenstand

1.1 CK LIFECOACH verpflichtet sich, den Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

1.2 Die Trainings- und Gesundheitsbetreuung kann nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 611 BGB.

2. Trainingsdauer, -ort, -umfang

2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 1 Zeitstunde (60 Minuten) oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

2.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt.

2.3 Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Check-Up durch CK LIFECOACH möglich.

3. Haftung

3.1 CK LIFECOACH schließt gegenüber dem Kunden jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.

3.2 Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Kunden zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.

3.3 CK LIFECOACH haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreicherung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

3.4 Nimmt der Kunde die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von CK LIFECOACH vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. CK LIFECOACH übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Kunde von diesen erhalten hat.

3.5 Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von CK LIFECOACH um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Kunden zu genügen.

3.6 Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Der Preis für eine angefangene Trainingseinheit (1 Zeitstunde) beträgt in der Regel 39,00 Euro. Abweichende Preise oder Paketangebote bedürfen der Schriftform.

4.2 Der Kunde erhält von CK LIFECOACH beim Erstgespräch eine Aufstellung welche Kosten anfallen. Diese sind vor Beginn in bar zu entrichten. Der Betrag wird quittiert.

4.3 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. CK LIFECOACH behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Kunden umgehend mitzuteilen.

5. Sonstige Kosten

5.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Kunden weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Kunden zu tragen.

5.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

5.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

5.4 Kauft CK LIFECOACH im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel, Nahrungsergänzung etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von CK LIFECOACH.

6. Verhinderung und Ausfall

6.1 Bei Verhinderung hat der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 12 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.

6.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen.

7. Ersatzansprüche

7.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch CK LIFE COACH können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben..

8. Datenschutz

8.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von CK LIFE COACH gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

8.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

9. Geheimhaltung

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von CK LIFE COACH Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

9.2 CK LIFE COACH hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

10. Sonstige Vereinbarungen

10.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.

10.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

10.3 Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

11.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

11.3 Als Gerichtsstand wird Saarbrücken vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

CK Lifecoach